



Grant Hendrik Tonne

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 24. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

seit dem 22.04.2020 findet wieder „schulisches Lernen“ in Niedersachsen statt – zunächst als verbindliches Lernen zu Hause und ab der nächsten Woche beginnt dann für die Abschlussklassen der Präsenzunterricht in den allgemein und berufsbildenden Schulen. Mit den ersten Schülerinnen und Schülern kehrt auch ein sehr kleines Stück Normalität in Ihren Berufsalltag zurück. Die Entscheidung, über einen so langen Zeitraum keinen Unterricht zuzulassen, ist allen politisch Verantwortlichen schwer gefallen. Mir ist bewusst, dass Sie für Ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur Vermittler von Wissen sondern auch Begleitende auf Ihrem Bildungsweg sind.

Die Vorbereitungen auf die Schulöffnungen laufen in den Schulen auf Hochtouren. Ich sehe, höre und erlebe, wie gerade alle Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Bestes geben. Angesichts der sehr emotionalen Debatte rund um die Aspekte Gesundheits- und Infektionsschutz kann ich gut nachvollziehen, wie schwer auch bei Ihnen die Verantwortung wiegt.

Mir ist es daher ein Anliegen zu betonen, dass wir Sie bei Ihrer Arbeit nicht alleine lassen, sondern durch Orientierung und Unterstützung auf dem Weg der Schulöffnung begleiten. Gleichzeitig ist auch klar, dass die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind und im Zweifelsfall gilt, dass Umfang und Intensität von „Lernen zu Hause“, Unterricht und Prüfungsvorbereitung auch von den Rahmenbedingungen abhängt.

Auf Sie wird nun als erstes die Aufgabe zukommen, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Auch untereinander müssen wir aufeinander aufpassen, weshalb Besprechungen und Konferenzen weiterhin auf das notwendige Maß zu begrenzen und Video- oder Telefonkonferenzen zu bevorzugen sind. Da zudem Unterrichtsbesuche derzeit nicht stattfinden können, werden wir auch für die Besetzung von Funktions- und Beförderungsstellen zu einer Lösung kommen, bei der keiner einen Nachteil erleiden muss und die Stellen besetzt werden können.

Für die Förderschulen stellen sich die Herausforderungen und zu lösenden Aufgaben nochmal anders dar, als bei allgemein- und berufsbildenden Schulen. Wir haben daher unseren Leitfaden für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nochmal gesondert mit Hinweisen und einer FAQ-Liste in Bezug auf die Förderschulen ergänzt. Diese Liste wurde am gestrigen Tag versendet. Sie ist nicht abschließend, weitere Ergänzungen werden Schritt für Schritt einfließen. Auch an den Förderschulen gilt, dass es im Einzelfall zu Anpassungen kommen muss. Hier haben die Schulen meine Rückendeckung und die Freiheit eigenverantwortlich zu entscheiden.

Bei allen Maßnahmen gilt, der Schutz der Gesundheit hat höchste Priorität, weswegen Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, im „Home Office“ arbeiten können. Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, müssen nicht in die Schule kommen. Zum Umgang mit Risikogruppen im schulischen Umfeld wird den Schulen heute noch ein gesondertes Schreiben zugehen.

Neben der Frage von Risikogruppen haben wir auch die Frage geklärt, wer Anspruch auf Notbetreuung seiner / ihrer Kinder hat. Bezogen auf Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist klar zu sagen: Wer ab Montag in der Schule benötigt wird und keine andere Möglichkeit der Betreuung hat, der erfüllt die Voraussetzungen für die Notbetreuung.

Mit dem schrittweisen Schulstart werden auf Sie wieder neue – manchmal ungewohnte – Aufgaben zukommen. So gilt es, die Verunsicherungen durch Corona bei uns allen, aber vor allem bei den Schülerinnen und Schülern, ernst zu nehmen und darauf in Schule pädagogisch einzugehen. Der Ungewissheit in dieser Zeit müssen wir uns allerdings auch weiterhin stellen. Alle Maßnahmen sind Planungsschritte und stehen unter der Prämisse des Infektions- und Gesundheitsschutzes. Diese Prämisse im beginnenden Schulalltag zu leben, wird jetzt der nächste Schritt sein. Dabei gilt es, ein gesundes Maß zwischen Fürsorge und Abstand, zwischen dem Ernst der Lage und dem Wunsch nach Normalität im zwischenmenschlichen Umgang zu finden.

Am Donnerstag haben wir den Schulen einen Rahmenhygieneplan zukommen lassen, der als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule solange gilt, wie die Pandemie-Situation im Land besteht. Mir ist der Rahmenhygieneplan wichtig, weil er zum einen Orientierung geben soll. Zum anderen stellt er auch noch einmal ausdrücklich klar, wofür Schule zuständig ist und welche Aufgaben die Schulträger leisten müssen.

In der nächsten Woche werden Sie in den Schulen wahrscheinlich unter einer besonderen Beobachtung von Seiten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Medien stehen. Dies wird sich sowohl auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen in der Schule, aber auch auf die

Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die weiterhin zu Hause lernen, beziehen. Mit den getroffenen Entscheidungen und den Ihnen zugegangenen Leitfäden haben wir einen Rahmen gesetzt, den Sie jetzt für Ihre Schule ausfüllen können und sollen. Geben Sie uns gerne auch weiterhin Rückmeldung, welche Maßnahmen sich bewähren und an welchen Stellen es zu Nachbesserungen kommen muss.

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Arbeitssicherheit der Nds. Landesschulbehörde können Sie dabei jederzeit unterstützen – auch bei Komplikationen mit Ihren Schulträgern. Sie erreichen die FASI über das B&U-Portal der NLSchB. Ich habe mich sehr bewusst für diesen Weg entschieden, Ihnen die nötigen Freiräume für eine Umsetzung der Maßnahmen in Ihrer Schule zu lassen und möchte Sie darin bestärken, in Ihrer Verantwortung zu entscheiden. Ich habe großes Vertrauen darin, dass Sie die jeweils beste Lösung zum Wohle der Kinder finden!

Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen haben wir eine Veränderung im Vergleich zur letzten Woche vorgenommen: Um die bereits erfolgten Prüfungen in der sportpraktischen Prüfung nicht wegfallen lassen zu müssen, wird auch die sportpraktische Prüfung grundsätzlich ermöglicht. Ggf. müssen bestimmte Bestandteile der Prüfung durch andere Schwerpunkte ersetzt werden.

Auch an diesem Wochenende wird die Hotline der Landesschulbehörde für Sie erreichbar sein, um offene Fragen zu beantworten oder Kontakte zu Schulträgern herzustellen. Die Telefonnummern finden Sie hier: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/organisation/servicestellen>

Abschließend bleibt mir nur, bei Ihnen um Verständnis dafür zu werben, dass wir weiterhin auf Sicht fahren; auch in den nächsten Wochen werden bereits getroffene Maßnahmen mit Augenmaß auf die jeweils aktuelle Situation neu angepasst werden müssen, um die richtige Balance zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag zu finden.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne